

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Partizipation Bremens am Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“

Bereits im frühkindlichen Bereich wird der Grundstein für eine gelingende Bildungskarriere gelegt – darüber herrscht breiter Konsens innerhalb der Bildungsforschung. Es ist daher keinesfalls verwunderlich, dass Einrichtungen der Kindertagesbetreuung immer stärker in den Fokus geraten, wenn es darum geht, die Qualität eines Bildungssystems in Gänze zu verbessern. Welche enorme Bedeutung der frühkindlichen Bildung beim Spracherwerb, besonders auch bei Kindern mit Migrationserfahrung, zukommt, ist ohnehin unstrittig. Der Kita-Besuch eröffnet Eltern und ihren Kindern demnach weitaus mehr, als die Möglichkeit zur stärkeren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, welche in unserer heutigen Gesellschaft stetig an Bedeutung gewonnen hat.

Klar ist jedoch, dass dies alles auch in Zukunft nur gelingen kann, wenn ausreichend qualifizierte und motivierte Fachkräfte in den Einrichtungen vorhanden sind, um sich diesen fordernden Aufgaben tagtäglich anzunehmen. An dieser Stelle ist aber zunehmend ein Engpass zu erkennen und zwar keineswegs nur in Bremerhaven oder Bremen, sondern in ganz Deutschland. So prognostiziert eine aktuelle Studie der prognos AG, dass bundesweit bis zum Jahr 2025 bis zu 191.000 Erzieherinnen und Erzieher fehlen werden. Dies wurde auch von der Bundesregierung erkannt, welche diesem Trend u. a. mit dem Programm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ entgegenwirken möchte. Im Kern sollen Länder und Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen dabei unterstützt werden, pädagogische Fachkräfte zu gewinnen sowie bereits ausgebildete Fachkräfte im Beruf zu halten und ihre Kompetenzen zu stärken.

Dies soll durch die spezifische Förderung in drei unterschiedlichen Programmbereichen erreicht werden: Im ersten Bereich soll die praxisintegrierte vergütete Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher gefördert werden; im zweiten Programmbereich kann die Zusatzqualifikation und/oder die Freistellung von pädagogischen Fachkräften gefördert werden und im dritten Bereich kann ein Aufstiegsbonus für Fachkräfte beantragt werden, die mit einer mit herausgehobenen Aufgaben betraut werden. Inwieweit Einrichtungen und Träger im Land Bremen nun hiervon profitieren können, soll nachfolgend ergründet werden.

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit hat der Senat Einrichtungen und Träger der Kindertagesbetreuung aktiv auf das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ aufmerksam gemacht bzw. zur Teilnahme ermuntert und wie waren die Reaktionen hierauf?
2. Welche Träger der Kinderbetreuung haben sich nach Kenntnis des Senats für eine Förderung aus dem Programmbereich 1 – „praxisintegrierte vergütete Ausbildung“ des Bundesprogramms „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ beworben?
 - a. Wie viele zusätzliche vergütete praxisintegrierte Ausbildungsplätze zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher in Kinderbetreuungseinrichtungen werden hierdurch nach Kenntnis des Senats geschaffen (bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
 - b. Wie hoch ist die Zuwendungshöhe nach Berechnungen des Senats, die im Rahmen des Programmbereich 1 – „praxisintegrierte vergütete Ausbildung“ des Bundesprogramms „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ nach Bremen und Bremerhaven fließen wird?
3. Welche Träger der Kinderbetreuung haben sich nach Kenntnis des Senats für eine Förderung aus dem Programmbereich 2 – „Praxisanleitung“ beworben?
 - a. Wie viele zusätzliche Anleitungsfachkräfte werden hierdurch nach Berechnung des Senats geschaffen werden (bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
 - b. Wie hoch ist die Zuwendungshöhe nach Berechnungen des Senats, die im Rahmen des Programmbereich 2 – „Praxisanleitung“ nach Bremen und Bremerhaven fließen wird?
4. Welche Träger der Kinderbetreuung haben sich nach Kenntnis des Senats für eine Förderung aus dem Programmbereich 3 – „Perspektiven mit Aufstiegsbonus“ beworben?
 - a. Wie viele pädagogische Fachkräfte werden nach Kenntnis des Senats einen derartigen Aufstiegsbonus erhalten (bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
 - b. Wie hoch ist die Zuwendungshöhe nach Berechnungen des Senats, die im Rahmen des Programmbereich 3 – „Perspektiven mit Aufstiegsbonus“ nach Bremen und Bremerhaven fließen wird?
5. Wie bewertet der Senat grundsätzlich das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ und das damit verbundene Engagement der Bundesregierung auf diesem Politikfeld?
6. Welche zusätzlichen Anstrengungen unternimmt der Senat, um dem Fachkräftebedarf im Erzieherberuf entgegenzuwirken sowie das Berufsfeld aufzuwerten und welche Erfolge haben diese jeweiligen Maßnahmen gezeitigt?

Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU